KBA 16238

Gleichschaltung der evangelischen Kirche mit dem nationalen Staate

1.Wir wollen die einheitlich geführte evangelische Reichskirche Deutschlands. Deshalb lehnen wir entschieden ab alle Bestrebungen,welche auf eine Trennung in lutherische und reformierte Teilkirchen hinzielen.Für die evang.Christen Deutschlands darf es kein Hindernis mehr geben,sich zusammenzuschließen zu e i n e r Kirche.
2.Wir halten die Bildung einer einheitlichen Reichskirche in der gegenwärtigen Lage nur für möglich durch eine - von der Staatsführung als Notmaßnahme vorzunehmende - Einsetzung eines Kommisars,der in der Kirche Vertrauen besitzt.Den Anspruch der gegenwärtigen Kirhhenleitung,selbstherrlich die Reform durchzuführen,lehnen wir ab.
3.Wir wollen Führung in der Kirche.Diese kann sich nicht erschöpfen in neutraler Verwaltung,hat auch nichts zu schaffen mit hierarchischen Titeln und Einrichtungen.Führung kann in der evang.Kirche letzthin nur darauf abzielen,daß das reformatorische Glaubensgut nicht aufgelöst und in liberalistischer Säkularisierung verschleudert,sondern gewahrt wird.

Die ungebrochene Stellung zum Evangelium einerseits und zum deutschen Volkstum andrerseits birgt für uns keine Gegensätze in sich.Es sollen nur solche ein Amt in der evange.Kirche haben,die sich vorbehaltlos zum deutschen Volkstum und zur nat.-sozialistischen Staatsführung bekennen.

5.Die Staatsführung darf nur solche Lehrer an theologischen Fakultäten und Lehranstalten dulden,die dieser Bedingung entsprechen.

6.Alle internationalen und pazifistischen Bestrebungen sind in der gegenwärtigen Lage für die evang.Kirche untragbar.Auch von den ökumenischen Bestrebungen ist keine Förderung zu erwarten;sie sind einzustellen.

7.W ir lehnen den in die Kirche eingedrungenen Parlamentarismus ab.Er hat dazu geführt,daß das Kirchenregiment in überalterte,in ihrer Aktionsfähigkeit gehemmte Hände geraten ist.

8.Wir sind der Ueberzeugung,daß die zur Zeit in der evang.Kirche der altpreußischen Union geltende Verfassung einer Verjüngung und Besinnung der Kirche auf ihre Aufgabe ebenso im Wege ist,wie die Weimarer Verfassung der nationalen Erhebung.Von den Organen des Kirchenregimentes haben wir nach deren bisheriger Haltung keine ersprießliche Reform des Kirchenwesens zu erwarten.W ir verlangen,daß freie und geeignete,nicht lediglich durch Verbände oder Verwaltungsämter legitimierte Kräfte zu der Aufbauarbeit berufen werden.

9.Wir rufen auf zur Bildung von Aktionsausschüssen nat.-sozialistischer Pfarrer (Fachgruppen in der Glaubensgemeinschaft deutscher Christen) in Provinzen und Ländern, die das Werk in dem gekennzeichneten Sinne vorantreiben.

Aktionsausschuß nat.-soz.Pfarrer am Niederrhein.

(buchstabengetreue Wiedergabe eines Aufrufexpl.)